ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)
gerberCom.WERBEAGENTUR GmbH

Stand: Januar 2026

§ 1 GELTUNGSBEREICH

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge, Lieferungen und Leistungen der gerberCom.WERBEAGENTUR GmbH (nachfolgend „Auftragnehmer") gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie öffentlich-rechtlichen Sondervermögen (nachfolgend „Auftraggeber").

(2) Die AGB gelten insbesondere für Leistungen in den Bereichen:
- Werbung und Marketing
- Grafik- und Mediendesign
- Corporate Design
- Webdesign und Webentwicklung
- E-Commerce-Lösungen
- Hosting und Domains
- Wartungs- und Serviceleistungen
- Software- und CMS-Lösungen
- Suchmaschinenoptimierung (SEO)
- Suchmaschinenwerbung (SEA)
- Social Media Marketing

(3) Abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nur Vertragsbestandteil, wenn ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt wurde.

§ 2 VERTRAGSSCHLUSS

(1) Angebote des Auftragnehmers sind, sofern nicht anders angegeben, 30 Kalendertage ab Angebotsdatum gültig.

(2) Ein Vertrag kommt durch Annahme eines Angebots des Auftragnehmers, durch Auftragsbestätigung des Auftragnehmers oder durch Beginn der Leistungserbringung nach entsprechender Beauftragung durch den Auftraggeber zustande.

(3) Änderungen und Ergänzungen eines Vertrags sollen aus Beweisgründen in Textform erfolgen. Individuelle Vertragsabreden bleiben hiervon unberührt.

§ 3 LEISTUNGSUMFANG

(1) Art und Umfang der Leistungen ergeben sich aus Angebot, Auftragsbestätigung, Projektbeschreibung oder sonstigen vertraglichen Vereinbarungen.

(2) An Konzepten, Entwürfen, Layouts, Visualisierungen, Mockups, Präsentationen und sonstigen Vorarbeiten werden bis zur vollständigen Vergütung keine Nutzungsrechte eingeräumt, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

(3) Der Auftragnehmer schuldet keinen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg, insbesondere keine bestimmten Umsätze, Reichweiten, Leads, Conversion-Raten oder Suchmaschinenplatzierungen.

§ 4 ZUSATZLEISTUNGEN UND ÄNDERUNGSWÜNSCHE

(1) Leistungen, die über den vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen, werden gesondert vergütet.

(2) Dies gilt insbesondere für:
- zusätzliche Korrekturschleifen,
- nachträgliche Änderungswünsche,
- zusätzliche Entwürfe,
- zusätzliche Designvarianten,
- Erweiterungen von Funktionen,
- zusätzliche Inhalte,
- zusätzliche Unterseiten,
- nachträglich beauftragte Schnittstellen oder Integrationen.

(3) Die Vergütung erfolgt nach individueller Vereinbarung oder, soweit nichts anderes vereinbart wurde, nach dem zum Leistungszeitpunkt geltenden Stundensatz des Auftragnehmers.

§ 5 MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS

(1) Der Auftraggeber stellt sämtliche zur Durchführung des Projekts erforderlichen Informationen, Inhalte, Zugangsdaten, Texte, Bilder, Logos und Freigaben rechtzeitig zur Verfügung.

(2) Verzögerungen aufgrund fehlender oder verspäteter Mitwirkung verlängern vereinbarte Fristen angemessen.

(3) Der Auftraggeber versichert, dass die zur Verfügung gestellten Inhalte keine Rechte Dritter verletzen und gesetzeskonform sind.

(4) Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von Ansprüchen Dritter frei, soweit diese auf vom Auftraggeber bereitgestellten oder ausdrücklich freigegebenen Inhalten beruhen und der Auftragnehmer die Rechtsverletzung nicht selbst zu vertreten hat.

§ 6 EINSATZ VON DRITTEN

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt, zur Vertragserfüllung Subunternehmer und sonstige Erfüllungsgehilfen einzusetzen.

(2) Datenschutzrechtliche Verpflichtungen, insbesondere nach Art. 28 DSGVO, bleiben hiervon unberührt.

§ 7 PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

(1) Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

(2) Rechnungen sind innerhalb von 8 Tagen nach Zugang der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig.

(3) Bei umfangreicheren Projekten ist der Auftragnehmer berechtigt, Abschlagszahlungen entsprechend dem Projekt- und Leistungsfortschritt zu verlangen. Art und Höhe können im Angebot oder in der Auftragsbestätigung festgelegt werden.

(4) Im Falle des Zahlungsverzugs gelten die gesetzlichen Regelungen. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Verzugszinsen sowie die gesetzliche Verzugspauschale geltend zu machen.

(5) Befindet sich der Auftraggeber mit fälligen Zahlungen in Verzug, ist der Auftragnehmer nach vorheriger Ankündigung und angemessener Fristsetzung berechtigt, weitere Leistungen bis zum Ausgleich offener Forderungen zurückzuhalten. Gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

§ 8 LIEFERTERMINE UND FRISTEN

(1) Liefer- und Fertigstellungstermine sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden.

(2) Höhere Gewalt, technische Störungen, Ausfälle von Dienstleistern, Lieferengpässe oder Umstände aus dem Verantwortungsbereich des Auftraggebers verlängern vereinbarte Fristen angemessen.

§ 9 ABNAHME

(1) Nach Fertigstellung stellt der Auftragnehmer Websites, Online-Shops oder Softwarelösungen zur Abnahme bereit.

(2) Die Leistung gilt als abgenommen, wenn
a) der Auftraggeber die Abnahme ausdrücklich erklärt,
b) die Leistung mit Zustimmung des Auftraggebers produktiv genutzt wird oder
c) der Auftraggeber die Abnahme nicht innerhalb einer angemessenen, vom Auftragnehmer gesetzten Frist unter Angabe mindestens eines Mangels verweigert.

(3) Wegen unwesentlicher Mängel darf die Abnahme nicht verweigert werden.

§ 10 HOSTING UND TECHNISCHE LEISTUNGEN

(1) Sofern Hosting-, E-Mail-, Server- oder Cloud-Leistungen erbracht werden, schuldet der Auftragnehmer keine jederzeit unterbrechungsfreie Verfügbarkeit.

(2) Ausfälle aufgrund von Wartungsarbeiten, Sicherheitsmaßnahmen, Störungen bei Telekommunikationsanbietern, Angriffen Dritter oder höherer Gewalt begründen keine Ansprüche gegen den Auftragnehmer, soweit der Auftragnehmer den Ausfall nicht zu vertreten hat. Die Haftung richtet sich im Übrigen nach § 20.

(3) Der Auftragnehmer ist berechtigt, erforderliche Wartungs- und Sicherheitsmaßnahmen durchzuführen.

§ 11 WARTUNG UND UPDATES

(1) Die Erstellung einer Website oder Software beinhaltet keine dauerhafte Wartung, Pflege oder Aktualisierung.

(2) Sicherheitsupdates, TYPO3-Updates, CMS-Updates, Extension-Updates, Plugin-Updates sowie sonstige Wartungsleistungen sind nur geschuldet, wenn hierfür eine gesonderte Vereinbarung besteht.

(3) Ohne Wartungsvertrag besteht nach Abnahme keine Verpflichtung zur fortlaufenden Überwachung, Aktualisierung oder Anpassung an zukünftige technische Entwicklungen, neue Softwareversionen oder nachträglich bekannt werdende Sicherheitsrisiken. Gesetzliche Mängelansprüche wegen bereits bei Abnahme vorhandener Mängel bleiben unberührt.

gerberCom.

§ 12 SEO UND ONLINE-MARKETING

(1) Der Auftragnehmer schuldet keine bestimmten Suchmaschinenplatzierungen, Reichweiten oder wirtschaftlichen Erfolge.

(2) Rankings und Reichweiten hängen von Faktoren ab, die außerhalb des Einflussbereichs des Auftragnehmers liegen.

(3) Änderungen von Suchmaschinenalgorithmen oder Plattformrichtlinien begründen für sich allein keine Gewährleistungsansprüche.

§ 13 NUTZUNGSRECHTE UND URHEBERRECHT

(1) Urheberrechte an den im Rahmen des Auftrags geschaffenen Werken verbleiben bei den jeweiligen Urhebern. Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber nach vollständiger Vergütung die für den vertraglich vereinbarten Zweck erforderlichen Nutzungsrechte ein, soweit der Auftragnehmer hierzu berechtigt ist.

(2) Eine weitergehende Nutzung, Bearbeitung oder Übertragung an Dritte bedarf der Zustimmung des Auftragnehmers, soweit gesetzlich zulässig.

(3) Nicht übertragen werden insbesondere Rechte an:
- Frameworks,
- Bibliotheken,
- Entwicklungstools,
- Standardmodulen,
- Open-Source-Komponenten,
- bereits vor Auftragserteilung existierenden Softwarebestandteilen.

(4) Drittanbieter-Inhalte, Stockbilder, Schriftarten, Erweiterungen (Extensions), Plugins, Softwarekomponenten und sonstige lizenzpflichtige Bestandteile unterliegen den jeweiligen Lizenzbedingungen der Rechteinhaber.

§ 14 OPEN-SOURCE-SOFTWARE UND DRITTANBIETERPRODUKTE

(1) Werden Open-Source-Komponenten oder Software Dritter eingesetzt, gelten ergänzend deren Lizenz- und Nutzungsbedingungen.

(2) Für nach Vertragsschluss eintretende Änderungen, Funktionsänderungen, Sicherheitslücken oder die Einstellung von Drittanbieterprodukten und Open-Source-Komponenten ist der Auftragnehmer nicht verantwortlich, soweit diese Umstände außerhalb seines Einflussbereichs liegen.

§ 15 FREMDLEISTUNGEN, LIZENZEN UND FREMDKOSTEN

(1) Kosten für Domains, Hosting, Stockmaterial, Schriftarten, Plugins, Erweiterungen, Softwarelizenzen, Werbebudgets oder Leistungen externer Dienstleister sind nur Bestandteil der Vergütung, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

(2) Vom Auftraggeber beauftragte oder freigegebene Fremdkosten werden gesondert berechnet, soweit nichts anderes vereinbart wurde.

(3) Für Softwarelizenzen, Erweiterungen (Extensions), Schnittstellen, Cloud-Dienste, Hosting-Leistungen und sonstige Drittanbieterprodukte können laufende Kosten entstehen. Diese sind vom Auftraggeber zu tragen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

(4) Für Drittanbieterprodukte gelten die jeweiligen Lizenz- und Nutzungsbedingungen des Anbieters.

§ 16 HERAUSGABE VON ARBEITS- UND QUELLDATEIEN

(1) Die Herausgabe offener Arbeits-, Layout-, Entwicklungs-, Quell- oder Produktionsdateien ist nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

(2) Der Auftraggeber erhält die zur vertragsgemäßen Nutzung erforderlichen Endprodukte und Zugangsdaten.

(3) Bei Websites umfasst dies die vereinbarten Inhalte sowie die für den vertragsgemäßen Betrieb vereinbarten Verwaltungszugänge.

§ 17 DATENSCHUTZ

(1) Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt entsprechend DSGVO und BDSG.

(2) Sofern gesetzlich erforderlich, schließen die Parteien einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO.

(3) Weitere Informationen ergeben sich aus der Datenschutzerklärung des Auftragnehmers.

§ 18 RECHTLICHE INHALTE UND COMPLIANCE

(1) Der Auftragnehmer erbringt keine Rechtsberatung.

(2) Die rechtliche Prüfung von Websites, Online-Shops, Datenschutzerklärungen, Impressen, AGB, Cookie-Bannern oder sonstigen Rechtstexten ist nicht Bestandteil der Leistung. Eine rechtliche Prüfung kann ausschließlich durch einen hierzu befugten Rechtsdienstleister erfolgen.

(3) Die Verantwortung für die rechtliche Zulässigkeit der vom Auftraggeber bereitgestellten oder ausdrücklich freigegebenen Inhalte liegt beim Auftraggeber, soweit der Auftragnehmer eine Rechtsverletzung nicht selbst zu vertreten hat.

(4) Soweit der Auftragnehmer Rechtstexte, Cookie-Consent-Lösungen oder vergleichbare Funktionen technisch implementiert, erfolgt dies ausschließlich auf Grundlage der vom Auftraggeber oder dessen Rechtsberater bereitgestellten Vorgaben. Eine rechtliche Prüfung ist damit nicht verbunden.

§ 19 GEWÄHRLEISTUNG

(1) Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, Mängel zunächst durch Nachbesserung zu beseitigen.

§ 20 HAFTUNG

(1) Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

(2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und beschränkt auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden.

(3) Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(4) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten ferner nicht, soweit aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften gehaftet wird.

(5) Bei Datenverlusten ist die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit auf den typischen Wiederherstellungsaufwand begrenzt, der bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Datensicherung entstanden wäre, soweit die Datensicherung nach dem jeweiligen Vertragsverhältnis in den Verantwortungsbereich des Auftraggebers fällt.

§ 21 REFERENZNENNUNG

Der Auftragnehmer ist berechtigt, nach Veröffentlichung des Projekts den Namen, das Logo sowie Abbildungen oder Auszüge des Projekts zu Referenz- und Eigenwerbezwecken zu verwenden, sofern der Auftraggeber dem nicht widerspricht oder berechtigte Geheimhaltungsinteressen entgegenstehen.

§ 22 VERTRAULICHKEIT

(1) Beide Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt gewordenen vertraulichen Informationen geheim zu halten.

(2) Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

§ 23 KÜNDIGUNG VON PROJEKTAUFTRÄGEN

(1) Der Auftraggeber kann Projektaufträge nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften kündigen.

(2) Die Vergütungsfolgen einer Kündigung richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Bei Werkverträgen bleibt insbesondere § 648 BGB unberührt.

(3) Bereits erbrachte Leistungen sind zu vergüten.

(4) Bereits entstandene Fremd-, Produktions-, Lizenz- und sonstige nicht mehr stornierbare Kosten sind vom Auftraggeber zu erstatten.

§ 24 HOSTING-, WARTUNGS- UND SERVICEVERTRÄGE

(1) Hosting-, Wartungs- und Serviceverträge werden für die jeweils vereinbarte Laufzeit abgeschlossen.

(2) Laufzeiten, Vergütungen und Kündigungsfristen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot oder Vertrag.

(3) Nach Vertragsende ist der Auftragnehmer berechtigt, gespeicherte Daten nach Ablauf angemessener Fristen zu löschen, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Soweit eine Auftragsverarbeitung vorliegt, gehen die Regelungen des jeweiligen Auftragsverarbeitungsvertrags vor.

(4) Datenexporte, Migrationen, Providerwechsel sowie die Übergabe an Dritte stellen gesondert vergütungspflichtige Leistungen dar, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

§ 25 EINSATZ KI-GESTÜTZTER WERKZEUGE

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt, bei der Leistungserbringung branchenübliche automatisierte und KI-gestützte Werkzeuge einzusetzen.

(2) Datenschutzrechtliche, urheberrechtliche und vertragliche Verpflichtungen bleiben hiervon unberührt.

§ 26 PRÄSENTATIONEN, PITCHES UND VORLEISTUNGEN

(1) An Präsentationen, Konzepten, Strategien, Entwürfen, Layouts, Visualisierungen, Mockups, Kampagnenideen sowie sonstigen Vorleistungen werden dem Auftraggeber keine Nutzungsrechte eingeräumt, soweit dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

(2) Eine Nutzung, Vervielfältigung, Weitergabe, Bearbeitung oder Umsetzung solcher Leistungen oder wesentlicher Teile hiervon ist ohne vorherige Zustimmung des Auftragnehmers nicht gestattet.

(3) Dies gilt auch für im Rahmen von Präsentationen oder Pitches vorgestellte Konzepte und Ideen, soweit deren Nutzung vertraglich beschränkt wurde oder gesetzliche Schutzrechte bestehen.

(4) Wird nach einer Präsentation, einem Pitch oder einer Konzeptionsphase kein weiterführender Auftrag erteilt, werden hierdurch keine Nutzungsrechte an den vorgestellten Leistungen eingeräumt.

§ 27 KOMMUNIKATIONS-, PR- UND BERATUNGSLEISTUNGEN

(1) Art und Umfang von Kommunikations-, PR-, Marketing-, Marken-, Strategie- und Social-Media-Leistungen ergeben sich aus der jeweiligen vertraglichen Vereinbarung. Soweit Leistungen beratenden oder strategischen Charakter haben, stellen sie fachliche Empfehlungen auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung verfügbaren Informationen dar.

(2) Der Auftragnehmer schuldet keinen bestimmten wirtschaftlichen, medialen oder kommunikativen Erfolg.

(3) Insbesondere wird kein bestimmter Erfolg hinsichtlich Medienveröffentlichungen, Presseberichterstattung, Reichweiten, Reaktionen von Zielgruppen, Imageentwicklung, Umsatzsteigerungen, Leads oder Anfragen geschuldet.

(4) Über die Veröffentlichung, redaktionelle Bearbeitung, Platzierung oder Nichtveröffentlichung von PR-Inhalten entscheiden die jeweiligen unabhängigen Medien und Redaktionen eigenverantwortlich.

(5) Entscheidungen über die Umsetzung strategischer oder beratender Empfehlungen trifft der Auftraggeber.

§ 28 FREIGABEN

(1) Vom Auftraggeber freigegebene Entwürfe, Layouts, Reinzeichnungen, Druckdaten, Texte, Bildauswahlen, Anzeigenmotive, Websites oder sonstige Arbeitsergebnisse gelten hinsichtlich der bei der Freigabe erkennbaren Inhalte und Gestaltungsmerkmale als genehmigt.

(2) Der Auftraggeber ist verpflichtet, die zur Freigabe vorgelegten Arbeitsergebnisse vor Erteilung der Freigabe sorgfältig zu prüfen. Dies gilt insbesondere für Texte, Schreibweisen, Kontaktdaten, Preise, Termine, Bildauswahl, Formate und sonstige inhaltliche Angaben.

(3) Für Fehler, die bereits in den freigegebenen Unterlagen erkennbar enthalten waren und vom Auftraggeber bei ordnungsgemäßer Prüfung hätten festgestellt werden können, haftet der Auftragnehmer nur nach Maßgabe des § 20 dieser AGB.

(4) Fehler oder Abweichungen, die erst nach der Freigabe durch den Auftragnehmer oder dessen Erfüllungsgehilfen verursacht werden, werden von der Freigabe nicht erfasst.

(5) Nachträgliche Änderungen auf Wunsch des Auftraggebers gelten als Zusatzleistungen im Sinne von § 4 dieser AGB.

§ 29 PRINT-, PRODUKTIONS- UND WERBEMITTELLEISTUNGEN

(1) Bei Druckerzeugnissen, Werbemitteln, Beschriftungen, Textilien, Verpackungen und sonstigen Produktionsleistungen können handelsübliche oder technisch bedingte Abweichungen auftreten.

(2) Geringfügige, handelsübliche oder technisch unvermeidbare und für den Auftraggeber zumutbare Abweichungen hinsichtlich Farben, Materialien, Papierqualitäten, Formaten, Veredelungen, Positionierungen oder technischen Ausführungen stellen keinen Mangel dar.

(3) Die Darstellung von Farben auf Bildschirmen, Tablets, Smartphones oder nicht farbverbindlichen Ausdrucksystemen kann von der späteren Produktion abweichen. Eine farbverbindliche Wiedergabe ist nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

(4) Produktionsaufträge können durch externe Dienstleister, Druckereien oder Hersteller ausgeführt werden.

(5) Für Druck- und Produktionsfreigaben gelten ergänzend die Regelungen des § 28 dieser AGB.

§ 30 MEDIA-, ANZEIGEN- UND FREMDSCHALTUNGEN

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Rahmen des vereinbarten Auftrags Anzeigen, Kampagnen, Werbeschaltungen, Druckaufträge oder sonstige Maßnahmen bei Medien, Plattformbetreibern, Verlagen oder sonstigen Werbeträgern zu beauftragen. Eine Beauftragung im Namen und für Rechnung des Auftraggebers erfolgt nur, soweit der Auftragnehmer hierzu ausdrücklich bevollmächtigt wurde.

(2) Für Leistungen, Veröffentlichungen, Platzierungen oder technische Verfügbarkeiten der jeweiligen Medien, Plattformen oder Werbeträger ist der Auftragnehmer nicht verantwortlich, soweit diese außerhalb seines Einflussbereichs liegen.

(3) Soweit Leistungen unmittelbar durch einen Drittanbieter gegenüber dem Auftraggeber erbracht werden, gelten ergänzend dessen Vertrags-, Nutzungs- und Geschäftsbedingungen.

(4) Der Auftraggeber trägt die von ihm beauftragten oder freigegebenen Anzeigenbudgets, Schaltkosten, Produktionskosten und sonstigen Fremdkosten.

§ 31 BELEGEXEMPLARE UND DOKUMENTATION

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt, von veröffentlichten, produzierten oder realisierten Leistungen angemessene Belegexemplare zu Dokumentations-, Archivierungs- und Nachweiszwecken aufzubewahren, soweit dem keine gesetzlichen, vertraglichen oder berechtigten Geheimhaltungsinteressen des Auftraggebers entgegenstehen.

(2) Für die Verwendung zu Referenz-, Präsentations- und Eigenwerbezwecken gilt § 21 dieser AGB.

§ 32 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Erfüllungsort ist Porta Westfalica.

(3) Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand Minden.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.